

Niemand. Ganz schön flott, Herr Hovenjürgen. Gibt es Enthaltungen? – Auch nicht. Dann ist einstimmig so überwiesen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

10 Gesetz zur Änderung des Bergmannsversorgungsgesetzes und des Landesausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) – Sozialhilfe – für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/4579

erste Lesung

Zur Einbringung steht der zuständige Minister Herr Laumann schon am Pult.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe Ihnen Ende letzten Jahres den Bericht über die Erfahrungen mit dem Gesetz über den Bergmannsversorgungsschein zugeleitet. Bereits in diesem Bericht haben wir ausgeführt, dass wir dieses Gesetz aufrechterhalten müssen, weil es uns schlicht und ergreifend die Möglichkeit gibt, dass wir diejenigen, die jetzt im Auslaufprozess des Steinkohlebergbaus in Nordrhein-Westfalen noch tätig sind, nach den Regeln des Bergmannsversorgungsscheins weiterhin versorgen können.

Deswegen bitte ich Sie schlicht und ergreifend, den Gesetzentwurf zu beraten und ihm am Ende zuzustimmen. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU, der FDP und Helmut Seifen [AfD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank. – Eine weitere Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/4579** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Wer stimmt der Überweisung zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

11 Gesetz zur Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/4781

erste Lesung

Das Wort hat Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht darum, dass die Europäische Union eine Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen von öffentlichen Stellen erlassen hat. Diese Richtlinie ist bereits Ende 2016 in Kraft getreten.

Daraufhin hat der Bund ein Gesetz gemacht, um die Richtlinie auf Bundesebene umzusetzen; dies bezieht sich ausdrücklich auf die Bundesebene.

Deswegen müssen wir hier in Nordrhein-Westfalen schlicht und ergreifend unser Behindertengleichstellungsgesetz, in dem auch heute schon Verordnungen über die Barrierefreiheit zur Informationstechnik enthalten sind, dieser EU-Richtlinie anpassen, weil wir ansonsten Probleme bekommen, wenn wir die EU-Richtlinie in Nordrhein-Westfalen nicht umsetzen. Dazu unterbreiten wir in diesem Gesetzentwurf Vorschläge. Sie können davon ausgehen, dass wir uns an den Grundsatz der Koalition gehalten haben, die EU-Richtlinie eins zu eins umzusetzen, also keine eigenen Standards draufzusatteln.

Ich bitte darum, dass wir diesen Gesetzentwurf möglichst zügig im Ausschuss und im Parlament beraten, weil die Brüsseler schon ein bisschen auf uns aufmerksam geworden sind, da wir diese Richtlinie bis jetzt noch nicht in unserem Behindertengleichstellungsgesetz umgesetzt haben. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Laumann.

Da keine weitere Aussprache vorgesehen ist, können wir gleich zur Abstimmung kommen.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/4781** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Alle haben zugestimmt. Dann ist so überwiesen und kann weiter beraten werden.

Ich rufe auf:

12 Gesetz zur Regelung des Kostenausgleichs zum Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium (Belastungsausgleichsgesetz G9 – BAG-G9)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/4832

erste Lesung